

46. FIW-Seminar „Aktuelle Schwerpunkte des Kartellrechts“

Bundeskartellamt und Verbraucherschutz

Bonn, 12. Juni 2018



Prof. Dr. Carsten Becker
Vorsitzender der
Beschlussabteilung Verbraucherschutz
Bundeskartellamt

Agenda

2

Neue Verbraucherschutzinstrumente im GWB

Fokus der Aufgabenerfüllung des BKartA

Aufgegriffene und nicht aufgegriffene Sachverhalte

Verbraucherschutz und Wettbewerbsschutz

© Prof. Dr. Carsten Becker

Neue Verbraucherschutzinstrumente im GWB

3

Entstehungsgeschichte

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der 18. Legislaturperiode

in Deutschland traditionell zivil- und verbandsrechtliche Durchsetzung

Diskussion über Stärkung behördlicher Rechtsdurchsetzung

9. GWB-Novelle

„in erstem Schritt“ beratende und analysierende Instrumente für BKartA

nicht: Eingriffsbefugnisse und Bebußung materieller Verstöße

Neue Verbraucherschutzinstrumente im GWB

4

Sektoruntersuchung und Beteiligung an Zivilsachen

Bekannte Instrumente aus dem Kartellrechtsbereich

Sektoruntersuchung, § 32e GWB

Ermittlungen, §§ 57, 59 GWB

Beteiligung an Zivilsachen, § 90 GWB

Verbraucherrechtsspezifische Voraussetzungen

Mutmaßliche Verbraucherrechtsverstöße (insbes. UWG, BGB, DS-Recht)

Beeinträchtigung der Interessen einer Vielzahl von Verbrauchern in einer Vielzahl von Fällen (= Sachverhalte von öffentlichem Interesse)

Subsidiarität gegenüber bestehenden bundesbehördlichen Zuständigkeiten

© Prof. Dr. Carsten Becker

Fokus der Aufgabenerfüllung des BKartA

5

Mehr Durchschlagskraft durch komplementären Ansatz

Private und verbandsseitige Rechtsdurchsetzung bewährt

Durchsetzungsdefizite, insbes. in digitalem Verbraucheralltag

fehlende Breitenwirkung

mangelnde Kompensation massenhafter Kleinstschäden

Nachweisschwierigkeiten

Bundeskartellamt schließt Lücken, insbes. falls künftig

Durchsetzungsbefugnisse hinzutreten

Fokus der Aufgabenerfüllung des BKartA

6

Ermessensgeleitete Sachverhaltsauswahl

Nur wenige Leuchtturmverfahren möglich

Kontrollfragen aus Sicht des Bundeskartellamts

Welche Sachverhalte bestimmen die aktuelle Verbraucherschutzdiskussion?

Sind die mutmaßlichen Verbraucherrechtsverstöße naheliegend?

Kommt bewährtes zivilrechtliches Instrumentarium nicht weiter?

Keine Doppelarbeit der Behörden?

Ist Tätigwerden aus wettbewerblicher Sicht prioritär?

Aufgegriffene und nicht aufgegriffene Sachverhalte

7

Vergleichs- und Bestellportale

Einleitung Sektoruntersuchung im Oktober 2017

Untersuchungsgegenstände

Verflechtungen und Kooperationen, Zustandekommen der Ergebnisliste, Marktabdeckung, Bewertungen und Druckausübung

Mutmaßliche Verstöße gegen UWG

Eignung als Untersuchungsthema

Aufgegriffene und nicht aufgegriffene Sachverhalte

8

Smart-TVs

Einleitung Sektoruntersuchung im Dezember 2017

Untersuchungsgegenstände

Wer bekommt welche Daten und wofür? Warum werden Verbraucherinnen und Verbraucher erst nach Inbetriebnahme des Geräts informiert? Müssen Käufer für das Gerät mit ihren Daten ein zweites Mal bezahlen?

Mutmaßliche Verstöße gegen AGB- und Datenschutzrecht

Eignung als Untersuchungsthema

Foto: © Pixabay.com

© Prof. Dr. Carsten Becker

Aufgegriffene und nicht aufgegriffene Sachverhalte

9

Weitere Sachverhalte

Flüge: Nichtbeförderung, Annullierung, Verspätung

Wegen rationaler Apathie der Fluggäste ist zivilrechtliche Durchsetzung erschwert.

Bestehende Sanktionsmöglichkeiten des Luftfahrt-Bundesamts

Mit Schlichtungsstelle neuer zusätzlicher Anlaufpunkt vorhanden

Influencer-Marketing: Schleichwerbung

Zivilrechtliche Durchsetzung aufbauend auf „analoger“ Rechtsprechung ist funktionstüchtig

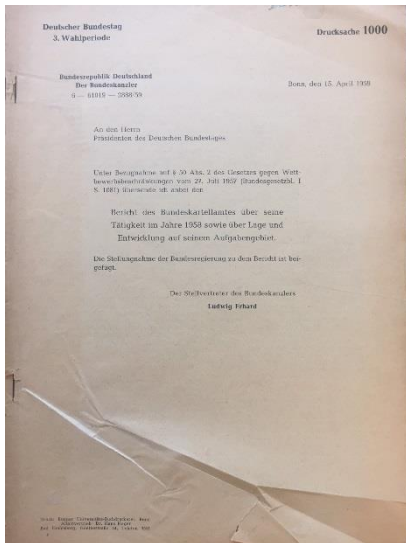
Bereits erfolgreiche Aktivitäten der Medienanstalten

Foto: © Getty Images - Markus Spiering/EyeEm

© Prof. Dr. Carsten Becker

Verbraucherschutz und Wettbewerbsschutz

10



„Daher wird eine wesentliche Aufgabe des Bundeskartellamts im Interesse der Förderung des Wettbewerbs darin bestehen, die Verbraucher auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die ihnen als Wirtschaftssubjekten im Marktverlauf offenstehen, ihr Verbraucherbewusstsein zu stärken und zu zeigen, daß von ihren Entscheidungen der Wirtschaftsablauf weitgehend abhängt.“

BKartA, Tätigkeitsbericht 1958, BT-Drucks. 3/1000, S. 11/12

© Prof. Dr. Carsten Becker

... weisen grundsätzlich in die gleiche Richtung

Vom Schutz des Wettbewerbs als Institution profitiert mittelbar auch der Verbraucher

Kartellrechtspraxis trägt teils unmittelbar zum Verbraucherschutz bei

Kartellverfolgung bei verbrauchernahen Produkten, Preismissbrauchsaufsicht im Energiesektor, Markttransparenzstelle für Kraftstoffe, ...

Sicherung des fairen Leistungswettbewerbs ist zugleich gut für Wettbewerbsstruktur

... können im Einzelfall auszutarieren sein

„Verschlechterungswettbewerb“ durch effektive Verbraucherrechtsdurchsetzung vermeidbar

Für Wettbewerbsbeschränkungen mit Verbrauchervorteilen hält Kartellrecht Regelungen bereit

Wettbewerbsdämpfende Effekte infolge von allzu strikter Verbraucherrechtsdurchsetzung selten und i. R. d. Auslegung oder Ermessenausübung handhabbar

... kommen nicht ohne Leitbilder aus

verantwortungsvoller
mündiger / verständiger-Durchschnitts
situationsadäquat-aufmerksamer
homo-oeconomicus
Verbraucher
vertrauender
beschränkt-rationaler
flüchtiger verletzlicher



Bundeskartellamt und Verbraucherschutz ... passen gut zusammen



Bundeskartellamt

Beschlussabteilung Verbraucherschutz

☎ +49 228 9499-2190 / -2191

📠 +49 228 9499-2192

carsten.becker@bundeskartellamt.bund.de